

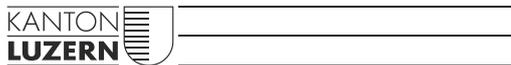
Schulsozialarbeit

*Umsetzungshilfe für anstellende Behörden
und Kooperationspartner*

Primar- und Sekundarschule

Inhalt

1 Grundlagen der Schulsozialarbeit	3
2 Aufgaben der Schulsozialarbeit	3
3 Personalprofil der Schulsozialarbeit	4
4 Organisation der Schulsozialarbeit	5
5 Schulsozialarbeit an kleinen Standorten	6



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, Juni 2021
2020-1596/340496

Diese Umsetzungshilfe der Dienststelle Volksschulbildung zeigt den Gemeinden auf, welche Aspekte bei der Einführung und beim Betrieb einer Stelle für Schulsozialarbeit zu beachten sind. Sie richtet sich an die anstellende Behörde und Kooperationspartner.

1 Grundlagen der Schulsozialarbeit

Was ist Schulsozialarbeit? Die Schulsozialarbeit ist ein schulunterstützender Dienst und richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende der Schule. Sie unterstützt und berät bei Fragen und Problemen im schulischen Umfeld und in der Familie. Dabei unterstützt sie die Lernenden vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe in ihrer Sozialisation und Integration. Schulsozialarbeit ist lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit und argumentiert aus Sicht des Kindes oder der Jugendlichen.

Rechtliche Bestimmungen Gemäss § 9 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL 400a) gehört die Schulsozialarbeit zu den Schulischen Diensten und kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. In der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) sind zudem die Organisation und die Aufgaben der Schulsozialarbeit geregelt.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung hat der Kantonsrat die Schulsozialarbeit an der Volksschule für obligatorisch erklärt. Die Gesetzesänderung tritt am 01.08.2022 in Kraft mit einer Übergangsfrist bis 01.08.2024.

2 Aufgaben der Schulsozialarbeit

Ziel Das grundsätzliche Ziel ist, die persönliche und dadurch die soziale und schulische Entwicklung der Lernenden zu verbessern und gleichzeitig die Lehrpersonen und Schulleitungen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Arbeitsbereiche Die Schulsozialarbeit arbeitet in den Bereichen

- Prävention und Gesundheitsförderung
- Früherkennung und Frühintervention
- Beratung und Triage
- Krisenintervention

Kooperationspartner und Aufgaben Die Mitarbeitenden der Schule

- erhalten Beratung und Unterstützung bei sozialen und/oder erzieherischen Fragen und Problemen,
- werden bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden beraten und unterstützt,
- erhalten Unterstützung bei der Konzeption und der Umsetzung von Themen und Projekten der Prävention und Gesundheitsförderung,
- erhalten Hinweise und Angebote zur Früherkennung und Frühintervention,
- erhalten Hilfestellung bei der Elternarbeit,
- erhalten von der Schulsozialarbeit Methoden und Unterstützung zur Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens,
- erhalten Beratung in interkulturellen Fragestellungen,
- werden bei der Inanspruchnahme von schulischen oder sozialen Fachstellen beraten,
- werden in der Krisenintervention beraten und entlastet.

Zielgruppen und Aufgaben	<p>Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erhalten einzeln, als Gruppe oder als Klasse niederschwellige Beratung und Begleitung, – lernen in der Gruppe, Klasse oder einzeln persönliche und soziale Themen zu bearbeiten, – werden durch die Vermittlung an andere Fachstellen in Hilfsprozesse eingebunden. <p>Die Eltern und Erziehungsberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none"> – erhalten niederschwellige Beratung und Unterstützung bei familiären, sozialen und schulischen Problemen und Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder, – werden durch die Vermittlung an andere Fachstellen entlastet.
Zusammenarbeit und Vernetzung	<p>Für die Arbeit im System Schule ist die Vernetzung mit den wichtigsten internen und externen Akteuren von grosser Bedeutung. Der regelmässige Austausch vor allem mit Lehrpersonen, Förderlehrpersonen, Schulleitungen und Schulpsychologinnen und -psychologen, aber auch mit schulinternen Einrichtungen und externen Fachstellen ist ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit.</p>
Niederschwelligkeit	<p>Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit muss für alle Zielgruppen leicht zugänglich sein. Die Schulsozialarbeit wird aktiv auf Anfrage von Lernenden, Mitarbeitenden Schule und Eltern. Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich daher auf dem Schulareal an zentraler Lage.</p>
Freiwilligkeit	<p>Wer aus eigener Initiative die Schulsozialarbeit aufsucht, nimmt die Beratung freiwillig in Anspruch und kann sie auch jederzeit wieder beenden. Wenn Lehrpersonen Lernende zu Erstberatungsgesprächen verpflichten, so entscheiden die Lernenden selber über dessen Weiterführung.</p>
Schweigepflicht und Datenschutz	<p>Schulsozialarbeit ist ein fachlich unabhängiger, schulunterstützender Dienst. Informationen aus den Beratungsgesprächen sind vertraulich und werden nur in Absprache mit den Beteiligten weitergegeben. Die Mitarbeitenden unterstehen grundsätzlich dem Amtsgeheimnis (auch Geheimhaltungs- oder Schweigepflicht genannt) und müssen das kantonale Datenschutzgesetz beachten. Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – www.datenschutz.lu.ch – Amtsgeheimnis und Datenschutz, Aufbewahren von Daten. Merkblatt für Schulleitungen, Lehrpersonen, Schuldienste und Schulpflegen (lu.ch) – JugendarbeitPolizei.doc (lu.ch) und – DSB LU Merkblatt Amtsgeheimnis v1.0

3 Personalprofil der Schulsozialarbeit

Anforderungsprofil	<p>Schulsozialarbeiter/innen verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation) auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität) sowie eine berufsbezogene Weiterbildung im Umfang eines CAS in den Bereichen Schulsozialarbeit, Konfliktmanagement/Mediation, Beratung, Kinderschutz oder Diversität und Migration (vgl. Anhang 1 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste, SRL Nr. 75).</p>
---------------------------	--

Fachkompetenz	<p>Für die Schulsozialarbeit sind folgende Fachkompetenzen von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen und Erfahrung im Kontext der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten – Kompetenzen und Umsetzungssicherheit in den Bereichen Prävention, Früherkennung/Frühintervention, Krisenintervention, Projektarbeit und Kindes- und Jugendschutz – Fachwissen in interdisziplinärer und interkultureller Zusammenarbeit – Kompetenz in der Gestaltung von Kommunikation und Kontakt – Kenntnisse über das Bildungssystem und die Bildungsstruktur der Gemeinde
Qualitätssicherung und -entwicklung	<p>Die Qualitätssicherung der professionellen Arbeit wird durch methodisches Überprüfen des eigenen Handelns erreicht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Supervision – Intervision und/oder kollegiale Beratung – Weiterbildung – Teilnahme an der kantonalen Konferenz für die Schulsozialarbeiter/innen – Mitwirkung im regionalen und/oder kantonalen Netzwerk – Durchführung von Beurteilungs- und Fördergesprächen – Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit sowie der Fachstelle als Ganzes; dazu gehört u. a. das Führen einer Fallstatistik

4 Organisation der Schulsozialarbeit

Positionierung und Unterstellung	<p>Die Schulsozialarbeit kooperiert mit dem System Schule. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden Schule erfolgt auf Augenhöhe. Sie verfügt den Zielgruppen und Kooperationspartner gegenüber weder über Führungsfunktion noch Entscheidungsbefugnisse. Die Schulsozialarbeit liegt immer in der Schnittstelle zwischen Schule- und Sozialwesen, kann aber nur in einen der beiden organisatorisch getrennten Bereiche eingegliedert werden. Bei der Unterstellung ist zu beachten, dass die Handlungsfähigkeit der Schulsozialarbeit gewährleistet ist. Es gibt zwei Möglichkeiten der Unterstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schulsozialarbeit ist dem System Schule angegliedert und wird einem unabhängigen Fachgremium (z.B. Schuldienst) unterstellt. – Die Schulsozialarbeit wird einer externen Fachstelle unterstellt oder angegliedert (z.B. Sozialdienst der Gemeinde oder Region).
---	--

Beide Unterstellungen bieten Vor- und Nachteile, in jedem Fall muss eine effiziente und konstruktive Zusammenarbeit mit dem anderen Bereich sichergestellt werden.

Pensenberechnung	<p>Es ist zu beachten, dass ab 01.08.2022 eine Gesetzesänderung in Kraft tritt mit einer Übergangsfrist bis 01.08.2024. Die Änderung der Pro-Kopf-Berechnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten folgende Regelungen:</p>
-------------------------	--

Die konkrete Stellenbemessung ist von der spezifischen Situation der Schule und dem Leistungskatalog der Schulsozialarbeit abhängig. Für die Pensenberechnung im Kanton Luzern gilt folgender Richtwert: 750 Lernende entsprechen 100 Stellenprozenten. In die Berechnung einbezogen werden die Lernenden des Kindergartens, der Primar- und Sekundarschule. Stichtag für die Anzahl Lernende ist der 1. September des entsprechenden Schuljahres.

Gemeinden mit unter 300 Lernenden wird empfohlen, die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bzw. mit der Standortgemeinde

der Sekundarschule aufzubauen. Als Mindestpensum pro Anstellung wird 40 Prozent als sinnvoll erachtet. Die Pensen sollen so bemessen sein, dass die Umsetzung der Vorgaben aus dem jeweiligen Konzept gewährleistet werden kann.

**Kantons-
beitrag**

Der Förderbeitrag wird entsprechend dem Richtwert als Pauschalbetrag (50 %) auf der Basis der vorhandenen Stellenprozentage ausgerichtet. Die angenommenen Kosten für eine Vollzeitstelle betragen 160'000 Franken. Die Beitragsgesuche sind jährlich separat einzureichen. Das Antragsformular ist auf der DVS Website www.volksschulbildung.lu.ch > [Schulsozialarbeit](#)

Räume

Weitere Informationen zu den räumlichen und materiellen Anforderungen sind den Empfehlungen «Schulbauten für die Volksschule», Kapitel 5.5.3, unter www.volksschulbildung.lu.ch > [Schulbauten](#) zu entnehmen.

5 Schulsozialarbeit an kleinen Standorten

Pensum

Es empfiehlt sich, pro Stelle ein grösseres Pensum (mind. 40 %) in einem Schulhaus/einer Gemeinde (Standortschulhaus) mit einem kleineren Pensum (mind. 15 %) in einem kleinen Schulhaus (Kontakt Schulhaus) zu kombinieren. Eine Kombination von Kleinstpensum ist zu vermeiden. Die Schulsozialarbeit ist in jedem Schulhaus im Minimum an einem festgelegten Tag präsent. So können Kontakte ohne zusätzlichen Zeitaufwand auch an Randzeiten organisiert werden.

**Pensenbe-
rechnung**

Der erhöhte organisatorische und administrative Aufwand wie:

- Kontaktaufnahme und Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen,
- Sitzungen mit den verschiedenen Schulleitungen, Schulteams und Behörden, Vernetzung und Arbeit in den verschiedenen Systemen,
- Mailverkehr und Telefongespräche,
- Anreise zu den verschiedenen Standorten,
- Arbeit in verschiedenen Gemeinde- und Schulkulturen

ist im kantonalen Richtwert (750 Lernende entsprechen 100 Stellenprozent) grundsätzlich enthalten. Demzufolge müssen bei den Arbeitsbereichen nach Situation vor Ort klare Prioritäten gesetzt und die Rahmenbedingungen im Konzept berücksichtigt werden. Falls die besonderen Verhältnisse dies notwendig machen, soll der Richtwert entsprechend angepasst werden.